Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-609 601-1-mö 30.05.2008 Bauamt Gabriele Möb				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
04.12.2008 Hauptausschuss 11.12.2008 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						

Betreff

Vorbescheid zur Errichtung von 2 Windkraftanlagen Typ Vestas V 90 (3 MW) Az. 0047-08-32 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, Untere Bauaufsichtsbehörde Standort Gemarkung Kahnsdorf, Flur 2, Flst. 170 (Dubrauer Höhe)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung von 2 Windkraftanlagen Typ Vestas V90 auf der Gemarkung Kahnsdorf, Flur 2, Flurstück 170 zum beantragten Vorbescheid vom 08.04.2008, Az. 00407-08-32, des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, Untere Bauaufsichtsbehörde, als Ersatz für die 5 bestehenden Windkraftanlagen zu.

Beschlussbegründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, die 5 bestehenden Windkraftanlagen (WKA), ca. 60 - 70 m hoch, auf der "Dubrauer Höhe", durch 2 neue WKA moderner Bauart, mit einer Anlagenhöhe von 145 m des Typs VESTAS V 90 zu ersetzen.

- 1. Dem Vorhaben steht ein öffentlicher Belang nach § 35 (3) Pkt. 1 und Satz 3 BauGB entgegen. Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald weist am Standort für das beantragte Vorhaben keine "Sonderbaufläche Windkraftanlagen" aus. Der § 1 (1-5) BauGB ist zu beachten. Der FNP ist für diese raumbedeutsamen Vorhaben nach den Zielen der Raumordnung abgewogen und in der vorliegenden (rechtsverbindlichen) Fassung bestätigt worden.
- 2. Die Zufahrt ist nicht gesichert. Eine öffentlich bzw. rechtlich gesicherte Zuwegung existiert nicht (Betriebsstraße der LMBV).

Die privaten Wege des Antragsstellers befinden sich auf der Gemarkung Koßwig Flur 3 (nicht Kahnsdorf), Flst. 101 und 100, und sind nicht öffentlich. Sie schließen an die Betriebsstraße der LMBV an.

- 3. Zum geplanten Abbruch der 5 bestehenden Windkraftanlagen bestehen keine Einwände.
- 4. Die 5 bestehenden Windkraftanlagen befinden sich an der Böschungskante des Bischdorfer Sees, auf der ein vielgenutzter Wanderweg vorbeiführt. Gefährdungen der Nutzer dieses Weges durch die WKA können nicht ausgeschlossen werden.
- 5. Das Löschwasser ist nicht gesichert.

Demzufolge gilt für diesen Standortbereich nur der Bestandsschutz für die bestehenden 5 Windkraftanlagen.

modernen Windkrafta	gehende Nachnutzung diese: anlagen widerspricht dem ge . Das Einvernehmen zum be	meindlichen Planungs	willen der Stadt
<u>Finanzielle Auswirk</u>	ungen: keine		
Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister